

B e k a n n t m a c h u n g

Die Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler wurde in der 51. Verbandsversammlung am 13.12.2022 beschlossen.

Sie hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegen. Der genehmigungspflichtige Teil der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 29.03.2023 gemäß § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmigt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt auf der Homepage www.naturpark-solling-vogler.de sowie in den Amtsblättern des Landkreises Holzminden unter www.landkreis-holzminden.de und des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de ab dem 12.04.2023.

Die Haushaltssatzung 2023 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 12.04.2023 bis einschließlich zum 25.04.2023 in der Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler, Wildpark 1, 37603 Holzminden OT Neuhaus, aus.

gez. Buberti

R. Buberti
Verbandsvorsitzender Zweck-
verband Naturpark Solling-Vogler

gez. Wolff

C. Wolff
Geschäftsführerin Zweckverband
Naturpark Solling-Vogler

Holzminden/Neuhaus, 12.04.2023

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler in der Sitzung am
13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

(1) Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	870.600 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	868.100 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	827.800 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	820.700 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	37.500 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	70.000 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

**§ 5
Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 166.000 € festgesetzt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis sind hiervon jeweils 50 %, mithin 83.000 €, von den Landkreisen Holzminden und Northeim zu leisten.

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

gez. Buberti
.....

(Ralf Buberti, Vorsitzender
der Verbandsversammlung)

gez. Wolff
.....

(Claudia Wolff,
Geschäftsführerin)

Neuhaus, 13.12.2022